

Vom Antrag zur Auszahlung

Teil 1: Datenerfassung im Online-Antrag



1. Online-Antrag

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über: → www.klimaanpassung_wald.de
- Informieren Sie sich vorher über die nötigen → [Unterlagen](#) und → [Voraussetzungen](#)
- Eine Anleitung als Video oder Präsentation finden Sie → [HIER](#)
- Füllen Sie alle notwendigen Felder aus und geben Sie alle erforderlichen Erklärungen ab.
- Drucken oder speichern Sie die Zusammenfassung der eingegebenen Daten.



2. Eingangsbestätigung

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie dazu auch Ihren SPAM Ordner.
- Die Eingangsbestätigung erläutert die weiteren Schritte und benennt die Antragsnummer, die bei jedem Schriftverkehr mit der FNR anzugeben ist.

Teil 2: Antragstellung



3. Postalische Einsendung der geforderten Dokumente

- Senden Sie die geforderten Unterlagen in Kopie per Post innerhalb von vier Kalenderwochen an die FNR (Informationen zu den geforderten Unterlagen finden Sie unter der Rubrik → **Fragen und Antworten**).
- Einzusenden sind u.a.:
 - Unterschriebener Antrag
 - Kopie des letzten Bescheides des SVLFG
 - Kopie des Personalausweises (des Antragstellers oder des Beauftragten)
 - Kopien der Bescheide anderer öffentlicher Förderprogramme der Bundesländer



4. Prüfung und Bescheidversand

- Nach Eingang der Dokumente wird der Antrag geprüft. Bei Rückfragen werden Sie kontaktiert.
- Wird der Antrag positiv beschieden, erhalten Sie per E-Mail einen Zuwendungsbescheid mit dem Zahlungsplan sowie weitere Dokumente (z. B. Erläuterung zur Berechnung der Zuwendung, Empfangsbestätigung, Zahlungsanforderung).



5. Postalische Rücksendung

- Die der E-Mail beigefügte Empfangsbestätigung, sowie die Zahlungsanforderung zur Auszahlung der Zuwendung laut Zahlungsplan senden Sie **per Post** an die FNR zurück.



6. Zahlung

- Die Zuwendung wird laut Zahlungsplan in jährlichen Teilbeträgen ausgezahlt.
- Nach Eingang der Empfangsbestätigung und der Zahlungsanforderung werden diese durch die FNR geprüft.
- Sind alle Angaben richtig erfolgt, so wird die FNR die erste Zahlung veranlassen.